Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0450/11/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0450/11	21.01.2013

Absender	
SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium	**Sitzungstermin**
Stadtrat	24.01.2013

Kurztitel
Bildung eines Gestaltungs- und Denkmalbeirates

Der Stadtrat möge beschließen:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Mindestens zwei Mitglieder **sollen** ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht in der Landeshauptstadt Magdeburg haben. Die Mitglieder **sollen im Zeitraum von** zwei Jahren vor der Beiratstätigkeit nicht im Beratungsgebiet geplant oder gebaut haben.“

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

2. § 7 Abs. 2 wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

„Bei Befangenheit nehmen sie an der Beratung und Beschlussfassung des Beirates nicht teil.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Hans-Dieter Bromberg
Fraktionsvorsitzender

Martin Rohrßen
Stadtrat